Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

LL.M. Eugen Balin

hat im **Jahr 2022**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Betriebsprüfung im internationalen Kontext
Universität Hamburg - Interdisziplinäres Zentrum für Internationales Finanz- und Steuerwesen; 1 Stunde und 30 Minuten; 26.01.2022 - 26.01.2022

Substanz und substanzlose Gesellschaften
Universität Hamburg - Interdisziplinäres Zentrum für Internationales Finanz- und Steuerwesen; 1 Stunde; 24.05.2022 - 24.05.2022

Haftngsabgrenzung zwischen Rechtsanwalt und Steuerberater in der erbrechtlichen Beratung
Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 20.06.2022 - 20.06.2022

Kryptowährungen und Kryptowerte
Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 22.06.2022 - 22.06.2022

Workshop Unternehmensnachfolge extern
Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 23.06.2022 - 23.06.2022

Workshop Unternehmensnachfolge intern
Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 23.06.2022 - 23.06.2022

Der Umgang mit Betriebsprüfern und Steuerfahndern
Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 09.11.2022 - 09.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Februar 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

LL.M. Eugen Balin

hat im **Jahr 2022**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung im Gesellschaftsrecht
Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 17.11.2022 - 18.11.2022

Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklung im Gesellschaftsrecht
Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 30 Minuten; 13.12.2022 - 13.12.2022

Selbststudium: GmbH-Rundschau GmbHR 23/2022
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 45 Minuten; 26.12.2022 - 26.12.2022

Selbststudium: GmbH-Rundschau GmbHR 11/2022
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 45 Minuten; 27.12.2022 - 27.12.2022

Selbststudium: steueranwaltsmagazin 4/2022
AG Steuerrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 29.12.2022 - 29.12.2022

Selbststudium: steueranwaltsmagazin 6/2022
AG Steuerrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 29.12.2022 - 29.12.2022

Selbststudium: GmbH-Rundschau GmbHR 24/2022
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 45 Minuten; 29.12.2022 - 29.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Februar 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

LL.M. Eugen Balin

hat im **Jahr 2022**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: GmbH-Rundschau GmbHR 19/2022

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 45 Minuten; 30.12.2022 - 30.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Februar 2025